

6. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Wahlstedt über die Wärmeversorgung der Grundstücke und
den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgungsanlage.
- Fernwärmesatzung-

Aufgrund der §§ 4, 17 und 18 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 16. Dezember 2024 folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wahlstedt über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgungsanlage vom 27. Dezember 2004 erlassen:

Artikel 1

Die Anlage 1 zu Ziffer 16 der Ergänzenden Bestimmungen erhält die als Anlage beigefügte Fassung.

Diese 6. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Wahlstedt, den 23.12.2024

Gez.

(Jan Christoph)
Bürgermeister

L.S.